

Sonnabends, den 15. Martii, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



II.

*Handwritten signature: De la Roche*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Tragn. Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu ersehen:  
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
laufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Selder anzusehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wollen- und Getreide-Preise von Vorp-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Termin, zu Verkaufung derer Sachen, so die Frau Lieutenantin von Königen, bey dem  
Selbst Verbolzen versehen hat, künftigen Dienstag als den 18ten Martii festgesetzt. Als werden  
dieserigen, so zu verschiedener guter Kleidung, Tischzeug, einiges Kupfer und Messing, und verschiedene  
andere gute Meubles, zu kaufen Lust haben, am bestimmten Tage Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags  
um 2 Uhr, in des Schneider Meißner Drams Hause in der Substrasse, nach beliebigst einkunden. Jedem  
Liebhaber wird erinnert, daeres Geld mitzubringen.

Den 18ten Martii c. des Nachmittags um 2 Uhr, soll vor des Notarii Sourwieg Wohnung, ein zu  
gerittenes achtjähriges braunes Wallachpferd, so englischer Art, an den Meißner Liebenden verkauft werden.  
Liebhabere werden ersucht, sich benannten Tages einzufinden.



Den dem Kaufmann Johann Philipp Wäfels, ohnweit der Holländischen Windmühle wohnend, ist frische Heußeinische Steppel-Butter um billigen Preis zu bekommen; welches denen Käusern hienit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

In S. W. Dreuenstädts Buchhandlung, in der Mühlentrafse, im Schiedersischen Hause, dem Hofmarkt gegen über, ist zu haben, als: 1.) Ocklerus, (I. C. C.) Praesla Responso ad quaestiones aliquot perplexas Comingales, qua in primis probatur, quod Virgo desolata non sit Meritrix nec Infans ex ea natus spurius, live: ob eius geschwängerte Jüngger keine Hure, und Jungfernkinder nicht Hurlins der, 4. 766. 3 Gr. 2.) F. W. B. (Herrn) sämtliche poetische Werke, 2ter Theil, 8. Straßburg 765 8 Gr. 3.) Wölfers, (D. E.) heilige Fastenfeier in der Lust der Seele an den Leiden Jesu, 2. Aufl. gr. 8. Königsberg 754. 20 Gr. 4.) Mbeis, (L. E.) Gottsheiliges Betrachtungen des sterbenden Jesu, 2 Theile, 8. Breslau 765. 1 Nthlr. 10 Gr. 5.) Bahdt, (J. F.) kurze und erbauliche Erklärung der ganzen Leidensgeschichte unsers Herrn Jesu Christi, nach der übereinstimmenden Erzählung aller vier Ewangs geistl. in sieben Positionspredigten vorgegetragen. 8. Leipzig 761. 12 Gr. 6.) Walsch, (D. E.) die Lehre von Jesu Christo dem Erlöser, 1ter Theil, gr. 8. Leipzig 764. 1 Nthlr. 4 Gr. 7.) Erwerer, (J. A.) Sammlung einiger Passionspredigten, 5 Theile, gr. 8. Copenhagen 759. bis 765. 3 Nthlr. 8 Gr. 8.) Nambach, (J. J.) Betrachtung über das ganze Leiden Christi, im Delgarten, vor dem geistlichen Hos richt der Juden etc. nach der harmonischen Beschreibung der vier Evangelisten abgehandelt, und des seligen Verfassers Betrachtungen der sieben letzten Worte des gekreuzigten Jesu, als ein Anhang mit beschränkt worden, mit Kupfer, gr. 8. Halle 764. 1 Nthlr. 8 Gr. 9.) Waffill, (J. B.) Fastenpredigten, welche vor dem Könige in Frankreich, Ludwig dem Funfzehnten, gehalten worden, aus dem Französischen übersezt, 15 Theile, gr. 8. Dresden 759. 9 Nthlr. 12 Gr.

Als in dem angezogenen Licitacions-Termino über des Koosten-Commandeur Kruthen, im Licitacions-Teutentief gelegenen Hause, sich keine annehmliche Käufer gefunden, so sind von neuen zwei Licitacions-Termine auf den 20ten Martii und 2ten April a. e. angezeiget: und können Liebhaber sich sodann Nachmittags um 3 Uhr in obbenannten Hause einfinden, ihr Gebot thun, und nach Befinden des Zuschlages gewärtigen.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königlich Hochprezlichen Regierung, ad instantiam des Fürstgermeisters von Schiften Erben, einige von dem Cämmerer Dahlemann zur Sicherheit gegebene Preziosen, so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Braslet mit Diamanten, 2 goldene Armesketten, eine goldene Schürz-Kette, ein goldenes Gewand, einige echte Perlen, ein goldenes Schow und andere Silberstücke, in Termino den 2ten Martii, den 2ten Junii, & 28ten Augusti 1766, an den Meißelbühenden verkauft werden. Liebhaber können sich in obbenannten Terminis bey dem Notario Houtwieg einfinden, ihrem Wohl ad proccollum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gegen baare Bezahlung in schwer Courant gerdwärtigen. Die Specification von sämtlichen Zuschlages gegen baare Bezahlung bei ihm zu sehen bekommen.

Den 17ten Martii a. e. und folgende Tage, sollen in dem Hetlinschen Hause in der Mühlentrafse, gegen dem Posthause über, in der Oberetage, sehr gute wohlconditionirte Sachen, als Gold, Iovelen und Prezois, eine goldene Uhr, eine goldene Tabattiere, eine silberne Toilette-Uhr mit 3 Glocken, welche Alex Tels schlägt, und bei jeder Viertelstunde die Stundenzahl repetiret, auch Jahre, Monats und Tage, nicht minder die Mondveränderungen zeigt, vieles Silber, nach der besten Façon, Medaillen, Flin, Kupfer, Messing, Eisen und Blech, große Spiegel mit Spiegelrahmen, auch Spiegelgläser, gute Silber, eine große silberne Krone von 4 Absätzen mit 12 Armen, ein gläserner Confecturkorb, Porzellan, feinstes Porzellan und Frauenkleidungen, ganz Amüge Konten, ein gold damastenes Casape-Bett mit 6 dets gleichen Stühlen, marmore, steines und andere Stücke, ein Camaé mit 6 Boutailen, auch Rohrstühle, Feuertische und lapirte Stühle, Commoden und Kisten, schöne damastene und andere Tischdecken, vieles unerschmittenes auch anderes wohlconditioniertes Linnen, Betten, Bettstellen mit Quärdinen, und als Verband gutes brauchbares Haarsgeräth, öffentlich an den Meißelbühenden verkauft werden. Liebhaber können sich in gedachten Hause Donnerstags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und das Geld mitzubringen.

Es soll des vorstehenden Schiffer Schmarzen Haus, so auf der großen Laßabte, nahe am Wornisbühder gelegen, welches in gutem Stande, und neben hinter ein Garten ist, nebst dazu gehörigen Hofe, in Terminis den 28ten Februart, den 14ten Martii und 4ten April a. e. aus Licitacion verkauft werden. Liebhaber können sich in obbenannten Terminis bey dem Notario Houtwieg einfinden, ihr Gebot ad proccollum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Befinden nach solches dem Meißelbühenden zugeschlagen werden soll.

Es soll der Kaufmann Wellmanns, an der Heinen Oberstrassen Ecke gelegenes Haus, welches sehr gut geputzt, und vor 6 Stuben, 2 Küchen und schöne gewölbte Keller, per 6 odum Subhastancionis veräußert werden, und sich in dem Ende Termino Licitacionis auf den 20ten April, 27ten Junii und 27ten August



August e. Nachmittags um 2 Uhr anberamet. Liebhabere werden also ersuchet, sich in erwehnten Termino und zur bestimmten Zeit im Lobstamen Stadtgericht einzufinden, ihn ein Voth ad protocollum geben, and hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu genütigen. Die Taxe des Hauses betraget 2646 Rthlr. 12 Gr. Signaturum Stettin in Judicio, den 27sten Februart 1766.

Es will der Bürger und Brandweinkrenner Michael Weiting, sein in der grossen Dohmebestrassse hieselbst belegenes Haus, worin 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 3 Keller, Hofraum, und ein Hintergebäude, worin eine Dars, ein Walzfall, und andere 2 Sätle stühbanden, aus freier Hand verkaufens wer dazu Belieben hat, kann sich bey ihm melden, und eines billigen Records verichert seyn.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das von dem Major Heinrich Adolph von Dittmardorf, in dem Dorfe Nemitz, Grefsenbergischen Creiffes, belesene Antheil, nachdem die von Steinwehr als Lehnsberechtigthe mit ihrem Relations-Recht präcladiret, es auch taxiret, und Landbüßlich gegen 5 pro Cent auf 1475 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget, durch gewöhnliche, mit der Taxe alhier zu Grefsenberg und zu Stargard affigirte Proclamatia, zum öffentlichen Kauf gestellet, und dessfalls Termini auf den 30sten April, 30sten Julii und 1sten November a. c. angefehet worden, alsdenn die Käufer sich gestellen, in Handlung treten, den Kauf schliessen, und die Addition gewarten können. Signaturum Stettin, den 20sten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Anklam soll des verstorbenen Schuster Christian Neumanns Haus und andere liegende Grüna de, den 27sten Martii, 1sten April und 2ten May a. c. gerichtlich verkauft werden; welches hiernach nach Königlich allergnädigster Verordnung öffentlich bekante gemacht wird, damit Liebhabere hierzu sich in praesens Terminis Morgens um 9 Uhr vor Einem Lobstamen Stadtgericht in Curia einfinden, und gewärtiger können, das plus licitanti das Haus quak. werde zugeschlagen werden.

Der zu Stargard vor dem Johannissthor belegene, dem zweyten Gröningischen Regiment gehörige Ackerhof, nebst einer saanen Hufe, und zwey halben Hufen, auch einem Wöddelande, soll gerichtlich verkauft werden. Daher diejenigen, welche Belieben haben möchten, solches zu erkaufen, sich in denen bey ständigen Licitationis-Terminis den 20sten Januarii, den 19ten Februart und den 21sten Martii künftigen 1766ten Jahres, welcher letztere präemptorie angefehet, entweder bey der hiesigen Königl. Regierung, oder auch allersals bey dem Magistrat zu Stargard zu melden, und ihren Gehob ad protocollum zu geben haben, da denn dem Befinden nach demjenigen, der die besten Bedingungen offeriret, solche Stücke zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin, den 13ten December 1765.

Königlich Preussische Pommerische und Camische Regierung.

Auf Veranlassung E. Königlich Hochpreussischen Regierung, soll des verstorbenen Wauergesell Zickel, auf dem Werder, zwischen Ködner und Hartmanns Witwe belegene Haus und Gartenland, anderweitig verkauft werden. Wir subhastiren und sellen demnach bemeldete Haus und Gartenland, welches deducit deducendis auf 147 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 11ten Februart, den 4ten und 27sten Martii a. c. zu jedermanns Kauf, und hat in ultimo Termino plus licitans die Addition cotam iudicio zu gewärtigen. Die Proclamatia sind alhier und zu Wriß affigiret. Signaturum Stargard in Judicio, den 14ten Januarii 1766.

Direktor und Akenor des Stadtgerichts hieselbst.

Der Westnische Ackerhof vorm Johannissthor zu Stargard belegen, soll in Termino den 18ten Martii vor dem Stadtgerichte daseibst an den Reichthierbenden verkauft werden.

Zu Stargard soll das Gehfische Haus, so in der Wollweberstrassse, zwischen Steffen und Krumsen belegen, den 17ten Martii e. gerichtlich an den Reichthierbenden verkauft werden.

Zu Wriß soll des Sattler Meister Utendorfs Haus, in der Babnschenstrassse, zwischen Postlilien Kobe und Junger Silberschmidts belegen, welches 30 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 3ten Martii, den 2ten April und den 1ten May a. c. plus licitanti verkauft werden; so hiemit bekant gemacht wird.

Ad instantiam der Creditoren des Jürgen Meißel zu Hermsdorf, soll des Kohnführer Johann Ehdns zu Gros Stepenitz Haus und Penionation, in Terminis den 21sten Martii, den 11ten April und den 4ten May a. c. an Kaufbeliebige, und zwar dem der am meisten bietet, verkauft werden, wobei zugleich diejenigen, welche ex jure credit, oder sonst ex jure capite daran einen Anspruch haben, hiernit citiret werden, ihre jura in Terminis wahrzunehmen, ihre etwanige Forderungen zu liquidiren, im widrigen aber zu genütigen, das sie in Termino ultimo, als zugleich preclusivo, wegen ihrer Forderungen Befehle lassen, und an ihren Debiton werden verwiesen werden; der plus licitans aber kann vergewissert seyn, das in ultimo Termino die Zuschlagung des Hauses geschehen soll. Amt Stepenitz, den 13ten Februaris 1766.

Königlich Hinterpomerisches Amtgericht hieselbst.

Da die Langenhagensche, im Amte Treptow belegene Mühle, erblich verkauft werden soll; so sind dazu Termini licitationis auf den 3ten und 24sten Martii, auch 14ten April a. c. angefehet, in welchem diejenigen,



diejenigen, welche obige Mühle erblich an sich zu kaufen willens seyn, sich bey dieser Krages, und Dornmännammer Dornmännammer am 9 Uhr einfinden, die Conditiones unter welchen solche verkauft werden soll, vornehmen, und ihren Bot darauf thun, und hiernächst gemächtigten können, das solche plus licitatio bis auf Königlich Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin, den 23ten Januarii 1766.

Königl. Preuss. Pommersche Krages und Dornmännammer  
Das Guth Florin, welches im Pommerschen Kreise belegen, und des Hauptmann Graf von Ruffen Erben insüßig, ist zum öffentlichen Kauf gefellet, als wezu Termin auf den 19ten Martii, 20ten Junii und 29ten September a. f. angesetzt sind, die Rare beläuft sich nach gegenwärtigen Zustande, nebst denen Inventariaten auf 20688 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. und im letztern Termin hat der Meißbietende die Addition zu gewarten. Signatur Stettin, den 2ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Demnach des Hauptmann Valthasar von Billerbeck von Billerbeck in dem Dorfe Billerbeck, Pommerschen Kreises, welches ihm von dem Lebensfolger auf 27 Jahr überlassen, und auf 7366 Rthlr. 16 Gr. verpachtet worden, durch öffentliche Proclamation zum Verkauf gefellet, und Termin licitationis auf den 20ten April, 20ten Julii und 27ten November a. c. angesetzt; so haben sich die Käufer alsdann auf der Regierung zu stellen, Handlung zu pflegen, und nach Befinden die Addition zu gemächtigten. Signatur Stettin, den 21ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Als das Hospitalgebäude zu Labes, wofür schon 100 Rthlr. geboten worden, mit Consens Eines Hochwürdigten Consistorii an den Meißbietenden verkauft werden soll: so können sich Kauflustige in Termin den 26ten Martii a. c. bey dem Präposito Lehmann zu Labes melden, und ihren Bot ad pro-collam geben.

Es ist der Landrath von Wendessen auf Lichtenberg im Mecklenburgischen gemilliget, den 14ten April a. c. ein Stück Buchwalbes, so er vormals gekauft hat, und das von dem bekannten Ocan ihm ums geworsene Holt, an den Meißbietenden, samt oder sonders, gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Kauf Liebhabere können sich vorher bey ihm melden; so sollen ihnen solche gezeigt werden. Lichtenberg, den 20ten Februar 1766.

Zu Schwienemünde soll das gekrandete Schiff, die Gallioth Sophia Maria, mit sämtlich daber befindliches Inventarium, öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich also in nachgesetzten Termin den 28ten Februar, 10ten und 20ten Martii a. c. als den letzten Termin, Morgens um 10 Uhr dieselb einfinden, und können versichert seyn, daß es dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung übergeben wird.

Zu Porth will des seligen Lehghärder Flegels gewesene Witwe, nunmehr verhebelichte Frau Walsten, ihr ganztagsches Haus, in der Klosterstraße belegen, nebst der Hauswiese und Garten, auch hinter dem Haus eine Auffahrt, samt der ganzen Gieberey, und noch vorräthige Vork, nebst Gruben, Kälte, Fischen, Werkzeug und Kaseln fürhanden seyn, eine Scheure vorm Stettinischen Thore, zwischen Frau Hofmann und Paul Schulzen belegen, verkaufen; wer Lust dazu hat, kann sich in Stargard bey dem Goldschmidt Baletts melden, und guten Handel gemächtigten.

Somit das in dem Dorfe Ruckit, Pommerschen Kreises belegene von Neckerische Antheil, an dem Meißbietenden veräußert werden, und sind dazu Termin licitationis auf den 26ten Martii, 28ten April und 20ten May angesetzt, wie die Proclamation, so zu Stettin, Pommerschen und Stargard in loco publico cum taxa anigret sind, mit mehrerem besagen. Es haben also die Käufer sich alsdann zu stellen, und der Meißbietende die Addition zu gewarten. Signatur Stettin, den 17ten Februarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Zu Schwienemünde ist der Bürger und Gastwirth Herr Weiser gefonnen, sein am Bolwerk beles gutes Haus, benebst dem daber fürhandenen Brau- und Brandtweingeräthe, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich dierhalb bey ihm selbst melden, und die Conditiones von ihm erfahren.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense hat der Bürger Magnus Gärtner, seine Scheure vor dem Mühlenthor, bey Meister Stracken an, für 70 Rthlr. an den Bürger und Bäcker Meister Johann Martens veräußert und erlassen.

Dieselb hat der selige Bürger und Bäcker Meister Peter Meidel, vor geraumen Jahren, eine böse Scheure vor dem Mühlenthor, bey dem Tuchmacher Meister Pischen an, für 34 Rthlr. an gedachten Meister Pischen verkauft und erlassen; welches dem Publico auf Verlangen nochmalen hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Walsow hat der Hospitalit Christoph Stolz, seinen vor dem Anclammerthor belegendes Gutes schloß, an den Apotheker Herrn Westphalen für 200 Rthlr. verkauft; wovon dem Publico Werbung angeschlossen.

### 4. Sachen



## 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sollen die Cämmereywiesen auf den Sätun, imgleichen eine grosse Wiese nahe am langen Damme soll, und die sogenannte Riappspitzhofwiese, den 16ten April a. c. auf bißiger Cämmerey an den Weisbüßes theiden vermiethet werden. Alten Stettin, den 27ten Februarit 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist eine Stube und Kammer mit und ohne Meubles zu vermietthen. Liebhaber wird Verleger der bißigen Zeitung nähere Nachricht ertheilen. Es muß aber eine ledige Person seyn, die ein stilles und ruhiges Leben führt; welches Vermiether kledet und verlangt.

Da in des Französischen Hofprediger Herrn von Porard Amtshause, die meubirte Oberetage, dabey auch Wagenremise, Stallung auf 3 Pferde, und ein besonderer Heuboden, auf Oßern ledig wird; so söhnen sich diejenige, welche dergleichen Wohnung benöthiget, im gedachten Hause melden.

Es ist eine wohl aptirte Stube nebst Kammer, in der Oberetage bey dem Zuckerbäcker Courjol, hinter der Nicolaskirche wohnend, zu vermietthen, und kann auf vorstehenden Oßern bezogen werden.

Es steher auf dem Krautmarkt eine wohlconditionirte Wude zu vermietthen. Liebhabere belieben sich bey dem Verleger der bißigen Zeitung zu melden, welcher nähere Nachricht geben wird.

Da die Cämmereywiesen, so linker Hand des Damms nach der Nordseite in dem Fetztsorte, im gleichen Frankamerder, Schwarzenorte und großen Oberbruch belegen, anderweit auf 3 Jahre auf die Weisbüßehende vermiethet werden söllen, wozu Terminus licitationis auf den 17ten Martii a. c. angeßetzt worden; so haben sich sodann diejenige, so diese Wiesen einzeln mietthen wollen, auf der bißigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und darauf dem Befindten nach weitere Resolution zu gewärtigen. Alten Stettin, den 28ten Januarit 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Edelin sind die Vormünder der Adrian Simons Kinder gewilliget, 1.) eine halbe Hufe Acker, und 2.) 4 Stüden vor dem Mühlenthor, anderweitig zu vermietthen; die Liebhabere hierzu können sich den 24ten Martii a. c. bey dem Vormunde, dem Brauer Herrn Martin Simon melden, von dem sie nähere Umstände erfahren, und mit ihm auf ein oder mehrere Jahre contrahiren können.

Es ist in dem Dorfe Wessenthin ein und eine halbe Meile von Stettin gelegen, ein Haus zu vermietthen, worinnen 3 Stuben, 3 Kammern, eine gute Küche, Stallung auf 8 Pferde; mer selbiges Lust zu beziehen hat, auf ein viertel, ein halbes oder ganzes Jahr, der wird gütigst belieben, sich bey dem Esambümer dem Förster Rabulber zu melden.

## 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweiten Verpachtung der Cämmereywiesen, welche zur rechter Hand des Damms an dem Zollstrom im Hinkenwerder, und nach der Wodenig belegen sind, ist Terminus licitationis auf den 16ten April a. c. angeßetzt worden, welches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird; damit sodann diejenige, welche diese Wiesen mietthen wollen, sich auf der bißigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr melden, und ihren Voth ad protocollum geben können, worauf dann weitere Veranlassung geschehen soll. Alten Stettin, den 28ten Januarit 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Die Cämmereywiesen im kleinen Oberbruch im Kölpin, Ed malenwerder, Radenswerder, Korfswersder, Münchwerder, sollen von neuen verpachtet werden, und ist da u Terminus licitationis auf den 7ten April a. c. angeßetzt worden; es haben sich also sodann diejenige, so diese Wiesen mietthen wollen, Vormittags in Wessenthin in dem dortigen Försterhause einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und darauf weiter Verfügung zu gewärtigen. Alten Stettin, den 28ten Januarit 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als die Fischeren auf den Wellensee anderweit an den Weisbüßebent verpachtet werden soll; und dann Terminus licitationis auf den 16ten April a. c. angeßetzt worden; so können sich sodann diejenige, so diese Fischerrey wachts weise übernehmen wollen, auf der bißigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr melden, und ihren Voth ad protocollum geben. Alten Stettin, den 28ten Januarit 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## 7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtsahre des Pferde, Kind und Schweinschanks in denen Dörfern: Colbak, Friesberichswalde, Marienfließ, Waffow, Mangardten, Sülzow, Stepenis, Saosig, Döllig und Poritz; imgleichen in denen Creisken: Daderscher, Voßfischer, Flemmingscher, Vorthscher, Saaniger, Creiskenbagenscher und Probßer Kuckelow; wie auch der Städte und deren Eigenthümer: Estargard, Worsitz, Creisenbagen, Wahn, Waffow, Mangardten, Regenwalde, Labes, Wangeryn, Trepenwalde, Daderscher,



Her, Fiddichow, Jacobshagen und Sachau, welche der Schweinschneider Lehmann zu Starzard bisher in Pacht gehabt, auf Trinitatis a. c. zu Ende gelaufen, und gedachte Pachte Rind- und Schweinschneidersrey auf 6 Jahre von Trinitatis a. c. anzurechnen, verpachtet werden sollen; zu welchem Ende denn Terminlicitationis auf den 4ten, 17ten und 25ten April a. c. anberaumet sind; Als wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gefonnen sind, gedachte Pferde Rind- und Schweinschneidereien zu pachten, sich an obigen Terminen auf der Königl.lichen Krieges- und Domoniamstuer einzukunden, ihre Offerte ad protocollo geben, und gemüthigen, das selche dem Weistlich oben zugeschlagen, auch ein Contract darübr ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten Februarii 1766.  
(L. 5.) Königl. Preuss. Vommr. Kriegs- und Domainenkammer.

Es sollen auf insiehenden Trinitatis die in dem Anclamischen Kreise belegene Güter Henrichshof, Annendorf und Finkenbrücke, verpachtet werden, und solch Termin zu dieser Verpachtung auf den 4ten April a. c. zu Altzögshagen angesetzt; in welchen Pachtlustige ihr Gebot ad protocollo thun, und gerüthigen können, das mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, der Pacht-Contract geschlossen werden soll. Wie denn zur Nachricht dienet, das auf Henrichshof 120 Kühe, auf Annendorf 40 Kühe und auf Finkenbrücke 30 Kühe gehalten werden können, ohne das Jag- und Fischweid zu rechnen.

In dem Concur- Guthe Wendischen-Plasow, bey Etzke gelegen, laufen die Pachtjahre des dortigen Kornmüllers auf insiehenden Ostern zu Ende; Wer dies Wähe von neuen zu pachten willens, derselbe kann sich in Termino den 25ten Martii a. c. bey dem Stadt-Secretario Radeken in Schwes einfinden, und auf die Wähe gehörig licitiren.

Ein gewisses Reiches Landwuth im Porphischen Kreise, ohnweit Berlinchen und Bernhein gelegen, wozu etliche 20 Rindvieh Auszart, ein ansehnlicher Viehstand, Holzung und andere Regalien befindlich, wird zum Verkauf offeriret. Liebhaber können sich deshalb bey dem Criminalrath Labes zu Stettin Melben.

Von dem Magistrat zu Küstern, haben von neuen Terminlicitationis auf den 7ten April, 17ten May und 25ten Junii a. c. zu Veräußerung der Gerechtigkeit, zu Anlegung einer Pfahmwähe mit zwey Sängen, nebst des dazu gehörigen Wähschrooten von dieser Frau-Commun als Amangs wie auch sonstigen freywilligen Wahlwerks dieser Einwohner; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

### 3. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als auf Anhalten gemeinen Anwaltes des Schiffer George Müschen Creditwesens zu Uckermünde, Creditores ad liquidandum erga Terminum den 17ten Martii a. c. edictaliter sub prejudicio solito citiret, wie die zu Uckermünde, Stettin und Anclam affigirte Patente des mehrerli besagten; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Ad instantiam des Kaufmanns Herr Johann Ladewig Kundenreich, werden vor dem Magistrat zu Kolberg, alle Creditores und auch die Erben, so an dem an ihm verkauften seligen Chirurgi Lubewig Demepels Hause, welches in der Pfandschmiedenstrasse, zwischen des Wöltchigers Weiser Lenzens Hause, und Herrn Propaganten Hintergebäude gelegen, und ganz ruiniret ist, eine An- und Zusprache haben, in Termino perclusivo den 25ten Martii a. c. ad liquidandum & satisfaciendum sub poena preclusio citiret.

Es hat der Hauptmann Weidig-Georg von Wödrte, das Gut Klein-Rawlin, im Greifenbergischen Kreise gelegen, an die Oberstin von Kleist, geborne von Rehom, erblich für 16400 Rthlr. verkauft; und sind deshalb alle unbekante Creditores sowohl, als alle diejenigen, so etwa an diesem Guthe ein Lehn- oder anderes Recht haben, durch öffentliche Proclamation auf den 25ten April a. c. citiret worden. Wer nach sich also dieselben zu achten, oder das sie precludiret, von diesem Guthe abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 30ten December 1765.

Königlich Preussische Regierang.

Es hat der hiesige Bürger und Brautigen Ladensack gerichtl. angezeigt und gebeten, ingingendes Schulden halber selbem am hiesigen Markt belegenen Gahhof, der schwarze Adler genannt, ingleichen selbe auf dem hiesigen Stadtfelde belegene halbe Hufe Landes, wie nicht weniger ein Wärdeland und grosse Obstkarten, ad hanc publicam zu stellen. Dann nun Magistrats dessen petito deferiret, und Termin sollicitationis auf den 17ten Februarii, 17ten Martii und 25ten April a. c. präfixiret; als wozu den selche hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und kaufslustige invitiret, in dictis terminis ihre besonnenen eber in ultimo termino hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, ihren Gebot ad protocollo thun, und hat plus minus & meliores conditiones officios additionis zu gewärtigen. Ingleich werden auch des Ladensacks Creditores hierdurch citiret, in denen festgesetzten Terminen zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und verificiren, oder sie haben zu gemüthigen, das sie post terminum mit ihren Forderungen nicht weiter gebbet werden sollen. Signatum Maggardin, den 27ten Januarii 1766.

Bürgermeister und Rath.



Es hat der vermählte Rath: Joll und Wogepächter zu Prenzlau, Ludewig Heinrich Friederich Schulte, dringender Schulden halber ad beneficium remissionis bonorum provociret, und Creditores ad declarandum eicem zu lassen gebeten; weshalb alle und jede, welche an gedachten Schulten etwas zu fordern, auf den 28ten Martii, 17ten April und 13ten May a. c. Morgens um 9 Uhr vor denen Stadtrichter rüch, um sich wegen des gesuchten Beneficii zu erklären, eventueliter ad liquidandum & iustificandum sub poena praclusi citiret werden. Prenzlau, den 17ten Februarit 1766.

Es hat der Hofgericht: Rath Wilhelm Heinrich von Mellin, das nach Absterben des Vice-Directoris von Mellin auf ihn vererbt Guth Schinatom, mit denen dazu gehörigen Bauen, Höfen zu Plesschow, auf 27 Jahr wiederkäuflich für 12000 Rthlr. veräußert, und sind auf des Käufers Einhalten sämtliche Creditores auf den 14ten Mar a. c. vorgeladen; daromogen wird diese Edictal-Citation hie mit bekannt gemacht, und daß derselben die Verwarnung einverleibt sey, daß die Ausbleibenden von dem Guth Schinatom 12. gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signorum Stettin, den 6ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Kammerliche Regierung.

## 9. Handwerker so anßerhalb Stettin verlangt werden.

In Stolz in Hinterpomern sehen und werden verlangt, ein Messerschmid, ein Strumpfmacher, ein Besementier, ein Uhrmacher, ein Wachenmacher, ein Kneipmacher, ein Nagelschmid, ein Seilensieder, und in Stolpmünde ein Schiffbauemeister und ein Reißschläger. Wer also diese Professionen zugethan, und gesonnen, sich an diesen nahelichten Ort zu setzen, kann versichert seyn, daß ihm recht allezeit die Ehelich mögliche Freyjahre angedehlet sollen, sondern Magistratus denenselben auch ihr Etahlseim zu auf alle nur ermittelliche Art erleichtert werde. Signorum Stolz in Hinterpomern, den 28ten Januarii 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolz.

In Colberg werden nachstehende Professionisten, als: ein Zeugschmid, ein Stiegelmacher, ein Büchsenmacher, ein Zinggießer, ein Klempner, zwei Steinbänner, annoch ersudert, welche den tüchtig und fleißiger Arbeit ihren rechtlichen Unterhalt haben werden; wer sich alles niederzulassen gesonnen, kann sich beim Magistrat melden, und alle Assistenten gewärtigen.

## 10. Personen so entlaufen.

Nachdem der Solonische Johann Friederich Richter auf der Elb hieselbst, wegen der vor erstlichen Manqaten von der Rügenwaldschen Post verlorenen Briefstasche in Verdacht gerathen, und die derselbe zur gefänglichen Haft graviret werden mögen, richtigen Fuß gesetzt hat; so ist derselbe vor dem hiesigen Stadtrichter erga Teum zum 11ten April, 10ten May und längstens gegen den 10ten Junii a. c. peremptorie & sub praesens perisum und unausbleiblich per Edictales vorgeladen worden, daß er sich seiner unternommenen Flucht wegen verantworte, die wider ihn verwaltende Iudicia von sich ablehne, auch der Ehe selbst wegen sich rechtfertige oder gewärtige, daß sie pro negative contestata in contrarium angenommen, dem Beweis wider ihn ersakel, und in der Sache sonst nach Vorschritt der Criminalordnung wider ihn verfahren werden solle, und sind Edictales hieselbst, in Stolpe, Pommern und Dammelsburg affigirt worden. Das den Cassin, den 2ten Martii 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## 11. Gelder so zinsbar angerhan werden sollen.

470 Rthlr. in jetzigen Courant, sind den 15ten April a. c. anderweitig auf sichere Hypothek Anstalt zu bestättigen; derjenigen, dem damit gebietet, kann sich bei dem Wert habenden Altenuann, des Pöblichen Wirts der Maurer in Stettin, dem Wauermeister Merkel des forderksamsten melden, und solche mit Consens eines Hochedlen Magistrats Berhüt erhalten.

## 12. Avertissements.

Der Frenschul Lehr aus Helsen, hat sein Frey- und Lebensschulungerecht daseibst, an den zeitiger Hofsecretar Johann Daniel Toppen verkauft. Wenn nun Terminus, zu Vor- und Ablösung dieses Schulungerechts auf den 20sten Martii a. c. präfixiret; so werden alle diejenigen, welche einige Ansprache auf ihn haben vermeynen, hie mit peremptorie citiret, in Termino ihre Inra wahrzunehmen, oder zu gemächtig, daß die Tradition sofort an Käufen geschähet. Signorum Colbzig, den 27ten Januarii 1766.

Da Seine Königl. Majestät allehöchste in Schweden resolviret haben, zu fernerer Beförderung der Kahnbau, die a. sehnliche Beneficia noch auf diejenigen Kahne, welche in dem jetztlauenden 1766ten Jahre erbaet werden, continuiert zu lassen, damit das commercium auf denen Strömen, durch eine hinreichliche Anzahl tüchtiger und brauchbarer Schiffesgefesse nichtlichst erleichtert werde; so wird solches hienit nicht nur Particuliers sowohl in denen Städten, als auf dem Lande, denen Kaufmannschaften und Schiffers



Schifferinnungen, sondern auch Stiftern und Klöstern in denen nahe an denen Strömen belegenen Orten, öffentlich bekannt gemacht, um sich diese höchste Königliche Gnade annehm zu lassen, und in diesem Jahre eine conveyable Anzahl neuer Oberkähne erbauen zu lassen, wobei ihnen die Vertheilung gegeben wird, daß solche außer den accordirten ansehnlichen Geldes Doucours nicht nur Vier Jahr lang von allen Magazins und Herrschöftlichen Transport, sondern auch die auf den Fahrzeugen zu gebrauchenden Leute von der Werbung befreiet seyn sollen. Es können also diejenigen, welche Seine Königliche Majestät hohe Gnade sich hierunter thätig machen wollen, bey der Königlichen Krieges- und Domainenkammer höchstens binnen 14 Tagen melden, und sich erklären, wie viel Kähne dieselbe noch in diesem Jahre zu erbauen willens, und darndächst fernern Bescheides zu gewärtigen. Signatur Stettin, den 20sten Februart 1766. Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainenkammer.

Da nunmehr die Viebsenche unter dem Hornsieh, in der Gegend von Hinterpommern nicht ferne grassiret; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß die sonst gewöhnliche Viebsmärkte, hinwies derum gehalten werden sollen; jedoch wird kein Vieh einzuföhret werden, daß nicht mit glaubhaften Auctoritas verseyen, daß es von gesunden Ditten, sondern gänzlich zurückgewiesen werden. Signatur Stettin, den 25ten Februart 1766. Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainenkammer.

Der Englische Pferdearzt Robertson machet hiermit bekannt, daß er wegen unvorhoffen vielen verfallenen Operationen nicht allein zu Stargard, sondern auch der Gegenden aufm Lande behindert worden, vor den 14ten oder 15ten Martii zu Stettin nicht eintreffen zu können, alsdann er in ein paar Tagen weiter nach Preussow zu reisen gedenket. Sollte inzwischen jemand seiner Dienste bedürftig seyn, des sieh sich nur im alten Packhause zu melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll das Dötsche Haus im Calande, welches der Kaufmann Anton Friederich Weje, per Contractum vom 13ten August 1760, von der Witwe Köpfen gekauft hat, an den Käufer in Termino den 8ten Martii a. c. gerichtlich verlassen werden; solches wird denen Interessenten zu ihrer Achtung hierdurch bekannt gemacht. Signatur Rügenwalde, den 14ten Februart 1766. Bürgermeisterey und Rath der Stadt Rügenwalde.

Nachdem Michael Ladewig, bereits 7 Jahr von hier abwesend ist, und man nicht ansehndig machen können, ob er noch am Leben? Als wird derselbe hierdurch öffentlich citiret; daß wo derselbe sich nicht zu dero innerhals 3 Monaten wieder alhier einfündet, derselbe für todt gehalten werden wird, und dessen wenige Erbschaft den nächsten Auerwandten zu Theil werden soll. Jacobsdagen, den 20sten Februart, til 1766. Bürgermeisterey und Rath dieselbdt.

Zu Frenewalde in Pommern verkauft der Bürger und Stellmacher Kießbach, sein zweytes Haus hinter der Kirche belegen, an den Lehghärber Johann David Hühnel. Terminus ad auctonem ist auf den 20sten Martii a. c. angezeiget; dahero diejenigen, so wider diesen Kauf was einzumwenden haben, sich in obgedachtem Termine zu Rathhause melden müssen.

In Stolb in Hinterpommern verkauft der bisherige Königliche Salsk-Mühlmeister Herr Caspar Kerschmidt, seine Ehrs Schloss; und auffen Waschl-Schneide, wie auch Wassmühle, an den Wüblenmeister Herr Martin Schumacher, um and für 2000 Rthlr. inclusive der Wüblen-Posten. Alle und jede, welche mit Bestande diesen Verkauf zu contradiciren, oder sonst eine Ansprache zu machen willens sind, müssen sich in Termine den 8ten und den 22sten Martii, höchstens aber den 17ten April a. c. Donnerstags auf der Gerichtshaus um 11 Uhr melden, ober sie haben preelationem zu gewärtigen. Königl. Preussisches Amtgericht.

Es hat der Herr von Oken, sein in dem Herhschen Creise belegenes Gut Klügow, dem Herrn Landrath von Osterling erblich verkauft, und wird das Kaufpresum auf Martiiverkündigung a. c. ausgeschrieben. Hat nun jemand eine Provention an bemeldetes Gut; so kann sich derselbe daselbst in Termine melden.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam des gewissen Selentzen Johann Nicolaus Weidingers Hemeibes, deren aus Cogesender entlaufener Knecht, in puncto malicie de secretis erga terminum preemtorium den 26sten May a. c. edictaliter citiret, und die Edictale zu Cöslin, Schlawe und Alten Stettin azigiret worden. Welche hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 17ten Februart 1766. Königl. Preussisches Hofgericht hielselbst.

Es sind auf Anhalten des Landesdirectoris von Sudow Erben, diejenigen, welche ein Lehrerecht oder sonst eine Ansprache an dem im Randowischen Creise belegenen, von dem Landrath Georg Wilhelm von Sudow erkauften Guts Wolterdors haben, oder zu haben vermeinen möchten, auf den 14ten May a. c. zu Beobachtung ihrer Verfügunge vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden preeludiret, von besagten Guts abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatur Stettin, den 25ten Januarii 1766. Königlich Preussische Pommersche und Samische Regierung.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XI. den 15. Martii, 1766.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf ergangene Ordre E. Hohem Departement de Guerre, sollen præter propter 8 Winspal angegangenes dumpfiges Mehl plus licitanti verkauft werden. Da nun hierzu Terminus auf den 24sten hujus anberaumt: so können Kauflustige sich alsdenn im Proviandamt auf dem Röddenberge einfinden, das Mehl ansehen, darauf bieten, und des Zuschlages gegen baare Bezahlung gewärtigen. Stettin, den 2ten Martii 1766.

Königlich Preussisches Proviandamt.

Bei dem Kaufmann und Wäcker Dahl in der Königsstrasse alhier wohnend, liegen 2 Orcheß rothe Cahors Weine, welche von demselben aus der Hand verkauft werden sollen; so hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Verkaufung des Kaufmanns Herrn Burons, zur Handlung sehr gut gelegenen und artigen, in der grossen Oderstrasse belegenen Hauses, wird der zweyte Terminus licitationis auf den 25sten Martii a. e. des Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause angesetzt. Liebhabere werden ersuchet, sich gütlich alsdenn einzufinden.

Den 2ten April a. e. sollen in des Buchdrucker Herrn Leichen, vormaligen Spiegelstein Behandlung, in der mittlern Etage, verschiedenes Meubles, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Stiche, Stühle und Spinde, auch einiges Hausgeräthe, per Notarium Bourmieg verankündet werden. Liebhabere werden ersuchet, sich in obbenannten Termino des Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden.

Den 21sten Martii a. e. sollen in des Notarii Bourmieg Logis, 2 Fiegen und 10 Achel Honig, so in ganzen, halben und viertel Acheln bestehend, plus licitanti veräußert werden. Liebhabere werden ersuchet, sich des Morgens um 10 Uhr bei ihm einzufinden.

Da die Frau Lieutenantin von Königen, die bey der Feldwebelin Willen verlehete Sachen, nicht den 2ten Martii a. e. eingelöst hat: so wird hiermit Terminus auctionis auf den 2ten April a. e. in der Feldwebelin Willen Hause aufm Klosterhofe angesetzt, und bestehen diese Händer in 2 selbden Frauens Kleidern, 10 Ellen neu seiden Zeug, Tisch- und Leinen Zeug, eine selbden Bettdecke und verschiedenes Zinn. Liebhabere werden ersuchet, sich benanntem Tages um 9 Uhr daselbst einzufinden.

Es soll der verstorbenen Witwe Agmont Haus in der Granengieserstrasse, neben dem Schuster Meisters Willen belegen, worin 4 Stuben, etliche Kammern, ein gewölbter Keller, nebst etwas Hofraum, aus freyer Hand verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich am Mittwoch, als dem 26sten hujus, Nachmittags um 2 Uhr, in gedachten Hause einzufinden; und Handlung zu machen.

Der Hauswächter Diederich ist willens, auf zukünftigen Oäkern sein nahe am Hofmarkt belegenes Haus, zu vermieten, auch wol wenn sich ein annehmlicher Käufer findet, zu verkaufen.

Die Witwe Kunkeln in der grossen Wollweberstrasse ist willens, ihr Wohnhaus, nebst einer ganzen Hauswiese, und der dabey befindlichen Braugerechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige des lieben sich dieserhalb bey ihr zu melden, und Handlung zu machen.

Es ist der Bürger und Brandweinbrenner Johann Schulte zu Alten Stettin willens, sein in der grossen Wollweberstrasse, zwischen dem Instrumentenmacher Dahl, und Wittes-Schulken inne gelegenes Haus, worin 3 Stuben, 3 Kammern, nebst Stallung auf 3 Pferde, dabey großer Hofraum und Hauswiese, aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer selbst, je eher je lieber melden, und Handlung machen.

Bei dem Kaufmann Büchner an der Butelerstrassenecke, sind gute Dach- und Mauersteine, um billigen Preis zu haben.

Da die Fuhrmannsche Testaments Erben genehmiget sind, das von ihnen ererbete, und in der grossen Wollweberstrasse, zwischen dem Instrumentenmacher Herrn Dahl, und dem Schneider Meister Lange inne gelegenes, vormalige Fuhrmannsche Haus, in Termino den 24sten April a. e. aus freyer Hand zu verkaufen: so werden die etwanige Herren Käufer sich an bemeldetem Tage Nachmittags um 2 Uhr in solchem Hause einzufinden, und auf dasselbe zu bieten belibien, da denn solches dem Besinden nach dem Meistbietenden überlassen, und zugeschlagen werden soll.

Der Postamentier Wolf notificiret, wie in dem auf den 13ten Martii a. e. zu Verkaufung seines, in der Kleinen Dohmstrasse belegenen Hauses, angelegten Termino licitationis sich keine annehmliche Käufer gefunden:



gefaunden; wannhero er allem Terminum licitationis auf den 24sten Martii a. e. zu Veräußerung dieses Hauses, worin 6 Stuben, 6 Kammern, 1 offener Laden, 6 gewölbter und 2 Holzeller, nebst Hofraum dabey, angesetzt; in welchem die Herren Käufer dieselben wolken Nachmittags um 2 Uhr sich bey ihm einzufinden.

Ein nobliges Essen Brennholz und Champagner Weins, ist bey dem Kaufmann Pierre Boretta in der Grauenstrasse um billigen Preis zu haben, und wird Liebhabern das Holz vor der Thüre gefahren.

Den dem Kaufmann Wiehlem, ist zu haben: frische Eimische Butter, schwarze und weiße Rusische Seife, dieretley Sorten Glas, Russisches Seegeltuch, Hanf, Farse, Holländische Eijmilch und Erdammerläse, um billigen Preis.

#### 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Königsberg in der Neumark solten nachstehende Grund-Stücke aus der Hand verkauft werden, als: 1.) ein ganz massives neu erbautes, und in einer Hauptstrasse belegenes Wohn- und Diensthous, von 2 Stock, welches die Gast-Hof-Berechtigung, und 5 Stuben, 5 Kammern, eine bequeme Küche, 2 gewölbte Keller, nebst guten Boden hat, und wovbey ein guter Hofraum und Stallung, wie auch ein grosser Baum- und Küchen-Garten befindlich ist. 2.) Zwei auf hiesigen Stadt-Feldern, in gutem Schlage belegene Hufen Landes, nebst Wepländern mit besetzter Winterung. 3.) Ein mit der Winter-Soar bestellter Land-Garten, von 4 Schffel Aussen, wovbey eine Wiese von 6 Kuber Heu. 4.) Eine grosse vor dem Schwedischen Thore belegene Scheune, zu 3 bis 4 Hufen Einschnitt. Wer diese Grund-Stücke beschaffen, oder auch einzeln zu kaufen gesonnen ist, wolle sich bey dem Herrn Stadt-Secretario Kistner der zu obgedachtem Königsberg melden, und das Haus nach Belieben in Augenschein nehmen. Wobey anordnet zur Nachricht dienet, das 3 Proportion des Kauf-Preis an 2000 Rthl. zur ersten Hypothek auf verlehendes G- und -Stücke setzen können.

Zu Pothz soll den 17ten Martii a. e. der bey der Cämmerey vorräthige Haber, plus licitanti verkauft werden; so denen Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Den 7ten April a. e. und folgende Tage, sollen zu Selchow bey Schwedt im Harchause, des seligten Pastor Hacken nachgelassene Effecten, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Lein, Watten, Bekker, und Hausgeräthe, wie auch verschiedene Sorten von Vieh, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersucht sich einzufinden, und daer Geld mitzubringen, weil ohne baare Bezahlung nichts verabschaget werden kann.

Ad instantiam des Contradicitoris Buchenschen Concursus, soll das im Helgardschen Creise belegene, und allodirte Guth Bugke, welches einen reinen Ertrag von 182 Rthl. 23 Gr. 8 Pf. gewähret, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen, so dazu Belieben haben möchten, sind ergo Terminum peremtorium den 1sten December a. e. vorgeladen, und soll das Guth in diesem Termin ohne fehlbar dem Meistbietenden zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden. Die näheren Umstände können die etwanigen Käufer in loco erfahren. Signatum Cölln, den 24sten Februart 1766.

Königlich Preussisches Nommersches Hofgericht.

Bey dem Tischler Meister Gerbel zu Stargard am Markt wohnend, ist zu haben, allesley fertige Tischlerarbeit, als: nusbaumene fagonirte Commoden, Spinde, Tische etc. Liebhabere werden ersucht, sich bey demselben einzufinden, und der billigen Preise versichert zu seyn.

Es soll die sogenannte Rauschmühle heym Dorfe Siede, im Königlischen Amte Bernstein, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin licitationis sind hierzu auf den 7ten April, den 24sten April und 28ten May a. e. angesetzt. Die etwanigen Kauflustige können in gedachten Terminen bey dem Königlischen Amte Bernstein sich melden, ihr Geboth thun, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, das ihm die Mühle samt Pertinencia adjudiciret werden soll.

Königlches Amt Bernstein.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das den 17ten dieses auf dem Königlischen Amte Winnow 4 Stück Zugpferde, 1 Fohlen, 4 Zugschweine, 4 Kühe, 3 Störken, 3 Stück zweijährige Ochsen, 1 über, 2 zweijährige Störken, 1 einjährige Störke und 10 Schweine, öffentlich an die Meistbietende gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen. Es können also Kauflustige sich am bemeldeten Tage des Winters um 9 Uhr in Winnow auf dem dazigen Amte einfinden, ihren Vorh darauf thun, und hernächst gewärtigen, das die erkandene Stücke plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und verabschaget werden sollen. Signatum Stettin, den 6ten Martii 1766.

Königl. Preuss. Nommr. Krieges- und Domainenkammer.

#### 15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da der Winkler unter der Heutlein von Laurens Hause in der Grauenstrasse, veräußert worden; so wird solcher zur anderweitigen Vermietthung offeret, und solches hiemit kund gethan.

16. Sachen



## 16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da zu Weis die Fische auf dem Bann-Gaß künftigen Termins pachtlos wird; so ist zur andern weiltigen Verpachtung auf 6 Jahr Termins auf den 21ten April a. c. angesetzt. Wachtlustige wollen sich jedoch in Rathhause einfinden, und plus licentis bis auf Approbation Einer Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer die Addition zu gewärtigen. Signatum Weis, den 22ten Februart 1766.

Es wird hieburch bekannt gemacht, daß die Wismühle zu Schmenien bey Puhlitz, anderweitig verpachtet werden soll. Wachtlustige können sich bey dem Herrn Hauptmann von Kleis zu Schmenien melden.

Es sollen die, des seligen Herrn Landrath von Parsenow Erben zugehörige, und im Anclamischen Kreise belegene Güther, Zemmitz, Klein Loitzin, Kutow und Werder, gegen Terminis a. c. verachtet werden. Die Liebhabere können sich deshalb bey denen Herren Vormündern, dem Herrn Hauptmann von Glasenap, auf Kruckow, wie auch dem Herrn von Kessendintz in Wesselin, vom 20ten Martii bis zum 2ten April a. c. melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, verachtet werden wird. Wie denn auch zur Nachricht dienet, daß bey denen Güthern allenfalls das völlige Wismühlen-um gegen baare Bezahlung überlassen werden kann.

Als die Pachtjahre der beyden Garischen Städtegenhums Vorwerke Hehenreinkendorf und Geesow, auf laufende Terminis 1766 zu Ende geben, und solche von neuen auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Terminis 1766 bis dahin 1772, verpachtet werden sollen, und zu dem Ende alhier vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer Termins licitationis auf den 22ten Martii, 7ten und 21ten April a. c. angesetzt worden; so wird dem Publico solches hieburch bekannt gemacht, und habet diejenigen, welche diese Vorwerke entweder beyde zusammen, oder einzeln in Pacht nehmen wollen, sich in gedach. Terminis Vormittag um 10 Uhr alhier auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer einzufinden, die von diesen Vorwerkern angefertigte Anschläge zu revidiren, hier ächt über ihren Vorh. ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriret wird, solche in Pacht, bis auf erfolgter Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten Martii 1766. Königl. Preuss. Pommer. Kriegs- und Domainen-Kammer.

## 17. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ueber des ausgetretenen Schulzen zu Was, Casimirsburgischen Amts, Martin Westphals Vermögen, ist Concursus ex officio eröffnet, und solch Debitor Communis, als auch Creditores erga Terminum den 9ten May a. c. in Casimirsburg ad liquidandum per Proclamata peremptorie vorgeladen werden, die zu Casimirsburg, Stolpe, Cörlin und Colberg anwesend sind. Welches hieburch bekannt gemacht wird. Signatum Amt Casimirsburg, den 24ten Februart 1766.

Königlich Preussisches Amtsgericht alhier.

Diesjenigen, welche an des Tobackspinner Krügers Witwe zu Stargard hinterlassenen Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, müssen sich coram Judicio daselbst den 18ten Martii a. c. melden, oder sie haben in gewärtigen, daß sie gültlich präcludiret werden sollen. Stargard in Judicio, den 25ten Febr. a. c. 1766. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Von denen Stadtgerichten zu Prenslow, ist des Bürgers und Viehwahlhändlers Johann Chris hoch Bruners, auf dem Sternberge belegens Häuschen, mit der Last von 296 Rthlr. 2 Gr. Schuldens halber sabhaltet, und Termins licitationis auf den 20ten Martii, 17ten April und 15ten May a. c. cum adicatione Creditorum sub pena praclusus des Morgens um 9 Uhr anberaumt worden.

Zu Anclam soll des verstorbenen Brauer Michael Krügers, in der Weinstroße belegens Haus und Zubehör, an den Restbleibenden gerichtlich verkauft werden, und sind dazu Termins licitationis auf den 28ten Februart, 9ten April und 7ten May a. c. anberaumt worden. Liebhabere können sich in dics. hiebenden solches Haus und Zubehör in ultimo Termino werde zugeschlagen werden; wie denn auch sämtliche Creditores des gedach. Krügers hiermit sub pena praclusus citiret werden, in Terminis ihre Forderungen anzugeben, und gehörig zu justificiren.

Nachdem die vermittelte Frau von Bourgsdorf, ihre hieselbst in der Steinhofschentzroße belegene 2 Wohnhäuser, samt Perennien, an die vermittelte Frau Landrätthin von Rehweil, aus freyer Hand verkauft hat; so werden ad instantiam der Frau Käuferin alle und jede, so an diesen verkauften Häusern einige Forderung, Recht oder Anspruch, ex jure crediti, vel ex alio quocunque modo zu haben vermeinen, auf den 2ten April a. c. vor dem Magistrat und Stadtgericht hieselbst frühe um 9 Uhr ad liquidandum & verificandum peremptorie & sub pena perpetui silentii vorgeladen. Brandenwalde, den 3ten Martii 1766.



Der Colonist Frolsch zu Varenbruch, hat seinen Colonistenhof daselbst, an dem Schützen Rode ver-  
kauft; welches hiermit Ordnungmäßig bekannt gemacht wird, damit Creditores, oder wer sonst ein  
jus. contradicendi hat, sich in Termino den 24ten Junij auf dem Königl.lichen Amte Rörchen melden kann.

Als des verstorbenen Schiffer Neumanns zu Anclam in der Frauenstrasse belegene Haus und Aus-  
behör, auf Anhalten desselben Erben, in ganz kurzen Terminis verkauft werden soll, und dann die Subha-  
statio voluntaria ist, wannherob der erste Terminus auf den 19ten Martii, der zweyte auf den 27en April  
und der dritte auf den 16ten April a. c. anberaumet worden; so wird solches hiermit dem Publico bekannt  
gemacht, damit die Liebhaber sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor dajem Stadtgericht eins  
finden, und gedultigen Hören, daß in ultimo Termino plus licitiori das Haus qu. mit dem Zubehör  
verkauft zu schlagen werden; wie denn auch sämtliche Creditores des Defuncti Neumanns hierdurch sub  
pöna praelusi citiret werden, in denen angezeigten Terminis sich mit ihren Forderungen zu melden, und  
solche gehörig zu justificiren.

Es sollen in Termino den 26ten Martii s. Morgens um 9 Uhr, verschiedenes Haus- und Acker-  
Geräth, nebst zwen Kühen, und einigen Schweinen, zu Rathhause öffentlich an den Meißbietenden ver-  
kauft werden; daher sich Kauflustige sodann melden können. Zugleich werden diejenigen Creditores  
welche an der Witw. Martini etwas zu fordern, und sich in Termino den 19ten Februarii a. c. nicht gemel-  
det haben, super abaudanti nochmals citiret, sich in Termino den 26ten Martii wegen ihrer Forderung  
zu Rathhause zu melden, wobeibrigenfalls sie damit werden präcludiret werden. Greiffenhagen, den 20sten  
Februarii, 1766.  
Bürgermeister und Rath.

### 18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

300 Rthlr. Pupillen-Gelder in jehig. n Courant sollen zinsbar beschäftigt werden; Wer selbige bei  
nöthlich ist, Ordnungs- mäßige Sicherheit bestellet, und E. Hochlöblich. n Vormundschafft. Collegii Cons-  
sens beschwingen kan, beliebe sich selchermegen bey dem Herrn Prediger Sägerhjn zu Carkow per Anclam  
zu melden.

Es sind 150 Rthlr. Kinder-Gelder gegen sichere Hypothek auszugeben; Wer sie haben will, kan sich  
bey denen Vormündern Meister Nükken und Schiffer Meister Krampe in Stettin melden.

### 19. Avertissements.

Als zu Sellin, die bey dem Herrn Landrath von Wobeser, Kummelsburgischen Creises, in Con-  
dition gekandene Demoiselle Augusta Maria Cheskon, den 26sten September a. p. verstorben, und über  
deren Verlassenschaft, so vornehmlich in Kleidung bestehet, seztlich ein Inventarium errichtet, man aber  
nicht weiß, ob selbige natürliche Erben habe; so werden hierdurch alle und jede, so an dieser Verlassensch-  
schaft es jure hereditario Ansprüche zu machen vermeinen, hiedurch citiret und vorgeladen, in Termino  
den 27ten Januarii, den 24ten Martii und den 24ten April a. c. sich in Sellin per Schwane zu stellen,  
und ihr Erbschaftrecht zu justificiren, wobeibrigenfalls nach Königl.lichen Befehl damit versehen, und denen  
Präsidenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden wird, weil überdem manche Anzeigen wegen  
der Krankheit und Begräbniß vorgefallen sind.

Ad instantiam des auf der Salzen-Mühle bey Garz dienenden Christian Narvenbachs, ist dessen  
Ehefrau Maria Elisabeth Niemers, edächter citiret worden, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung  
in Termino den 7ten May a. c. anzuzeigen, und deshalb Verfügung, ley ihrem Abwesenden oder die  
Ehescheidung zu gewärtigen. Welches derselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin,  
den 24ten Januarii 1766.

### Königlich Preussische Pommersche und Camisische Regierung.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Wichs zu Frennwalde, welche von ihrem Ehemann, dem Auf-  
st. k. k. Kaiserlichen Waidmeister Nükko in hiesigen Landen zurück gelassen, ohne daß er ihr hiehr von seinem  
Aufenthalte Nach richt gegeben, ist gezwungen ihr Ehemann gegen den 24ten May a. c. vorgeladen, zu Recht  
beständige Ursachen wegen dieses Verzugens des der Kömigl.ichen Regierung hieselbst anzuzeigen, mit der  
Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hie durch zur nachricht-  
lichen Achtung bekannt gemacht wird. Sig. ar. n. Stettin den 6ten Januarii 1766.

### Königlich Preussische Pommersche und Camisische Regierung.

Es hat der Mühlenmeister Fiederich, seine jählichen Einwa und Gölz bey Dramburg, belegene  
Wassermühle, aus freyer Hand verkauft. Die Zahlung des KaufpreiB ist auf den 27sten Martii a. c. fest  
gesetzt; es haben sich demnach alle und jede, welche an obiger Mühle einige Ansprüche zu haben ver-  
meinen, am beuendeten Tage bey voriger Gesamt-Gerichts Obigkeit zu melden.

Als der in Gürt-poc einfallende Krammst. v. r. Okeren, vor d. h. s. mal wegen vorkommenden Umstän-  
den, nicht am Rittmach, sondern den Montag vor dem Güt. d. n. verfahren, als den 24ten Martii a. c. gehal-  
ten werden wird; so wird solches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht.



Vor der Neumärkischen Regierung zu Lüßlin sind alle und jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Hauptmanns Baron von Schulte, einen An- und Anspruch, er tühere der woher er wolle, zu haben vermelden, ad instantiam des Criminalraths Freundt, als bestelltes Curatoris dieses Nachlasses auf dem 2ten Martii, den 7ten April, und sonderlich den 1sten May a. c. sub pena praclusi & perpetui silentii ad huiusmodi & verificandum citirt worden.

Es soll den 2ten April a. c. auf dem Rathhause zu Neeg in der Neumarkt, Vormittags um 10 Uhr, das bey vortigem Iudicio niedergelegte Testament, des seligen Herrn Lieutenant Christoph Friedrich von Wedel auf Neumedel, publicirt werden; welches sofort hiermit etwanigen Interessenten öffentlich bekannt gemacht, als besonders des Herrn Testatoris Erben zu solcher Publication um ihre rechtliche Befugnisse wahrnehmen zu können, vorgeladen werden.

Da nunmehr das Caminsche Schiff Helena Johanna, so allhier hinter dem Königl. Posthofe liegt, den 17ten April a. c. dem Käufer gerichtlich verlassen werden soll; als wird solches hiermit allen und jeden, so an diesem Schiff in ganz eine Ansprache, oder sonst wider diesen Verkauf was einzumenden haben, bekannt gemacht, um in besagten Termin, sich allhier bey einem Lobfamen See Gericht einzustellen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Als der Gadowitz Herr Sachs, sein in der kleinen Dohm-Straße, zwischen der Witwe Steuden, und Meister Schirmachers Häusern inne belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis erblich verkauft, und dem Herrn Käufer in dem Rechtstage nach Ostern c. a. gerichtlich vor- und abgelaßen werden wird; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen so etwa ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem Lobfamen Stadt-Gerichte melden können.

Der Chirurgus Wolff hat sein Haus zu Schminnünde, an den Kaufmann und Materialist Juppertz in Stettin verkauft; welches also hiermit jedermann bekannt gemacht wird, damit derselbe, so an diesem Hause gerechte Forderungen zu haben vermerget, sich zwischen hier und Trinitatis a. c. beym Käufer in Stettin melden könne, um seine Befahlung zu erhalten.

Als Meister Johann Georg Kieselbach, sein in der Eslet, Stroße, zwischen des Altermann Meißner Kuch- und Meister Schreibers Häusern inne belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis erblich verkauft, und selbige dessen Käufer in dem Rechts-Tage nach Ostern c. a. gerichtlich vor- und abgelaßen werden wird; so wird solches bekannt gemacht, damit die so etwa ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem Lobfamen Stadt-Gerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Es soll des seligen Chirurgi Scheumanns Wittwen in der Frauen-Straßen belegenes Haus, in diesem Rechtstage nach Ostern in Lobfamen Stadt-Gericht vor- und abgelaßen werden; so der Ordnung zufolge hiedurch bekannt gemacht wird.

Es soll des entwichenen Kaufmann Kunters Creditorum Haus; in diesem Rechtstage nach Ostern in Lobfamen Stadt-Gericht vor- und abgelaßen werden; so der Ordnung zufolge hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Witwe Giesin, überläßt ihre Tochter Christina Elisabeth Giesin, ihr allhier stehendes habendes Bürger Haus, nebst dazu gehörige Landung, und übrigen Pertinentien, nach der gerichtlichen Taxe vom 12ten April a. c. bey hiesigen Stadt-Gericht zu melden.

In dem Rechtstage nach Ostern, will die Frau Commissarien Berlinen, ihr in der grossen Mühlens-Straße belegenes Haus; und dazu gehörige Wiese, in Einem Lobfamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich alsdenn melden.

In dem Rechtstage nach Ostern, will der Hofrath Herr Schwandt, seinen in der Mühlens-Straße belegenen Garten, die grün-Linde genannt, nebst dazu gehörigen Wiese, in Einem Lobfamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich alsdenn melden.

In dem Rechts-Tage nach Ostern; soll des verstorbenen Häcker Kragen Haus; so in der Langens-Brücken-Straße gelegen, in Einem Lobfamen Stadt-Gericht zu Stettin gerichtlich vor- und abgelaßen werden; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich alsdenn melden.

In dem Rechts-Tage nach Ostern, will der Herr Justiz-Rath Garber, sein am Neumarkt belegenes Haus; und dazu gehörige Wiese, in Einem Lobfamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich alsdenn melden.

In dem Rechtstage nach Ostern, will der Kaufmann Herr Nissen, sein in der Breiten-Straße belegenes Haus; und dazu gehörige Wiese, in Einem Lobfamen Stadt-Gericht zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich alsdenn melden.

Es ist Johann Friedrich Pauli, eines Amtmanns Sohn zu Pirik in Hinterpomern, weil er seit 17 Jahren sich von Straßund, alhier als Apotheker-Geselle in Condition gehalten; entfernt, und seiner Schwester der verheiratheten Doppel-von seinem Aufenthalt keine Nachricht zukommen lassen; auf denselben



derselben Anhalten durch öffentliche Proclamatia allhier zu Stettin, Stralsund und Wyriz auf den 9ten Julii a. c. vergebunden, daß er oder allenfalls seine Leibes-Erben erscheinen, und wegen des verbandenen Vermögens ihre Befugniß wahrnehmen sollen, mit der Verwarnung, daß er sonst pro mortuo erklärt, und das Vermögen seiner vorgedachten Schwester verachtset werden wird. Wornach also derselbe sich zu achten. Alten Stettin, den 29ten Februarii, 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Sachan soll in Termino den 2ten April a. c. des Morgens um 9 Uhr, das von der verstorbenen Frau Pastorinn Henstiusen, zu Schwanbeck errichtete, und gerichtlich deponirte Testamentum, auf dem Admralischen Amtshaus eröffnet, und publicirt werden; welches hiemit ad instantiam des Herrn Bürgermeisters Walteren zu Jacobshagen, jedermänniglich, denen daran gelegen, bekannt gemacht wird, und alle diejenigen, welche bey diesem Testament ein Interesse zu haben vermeinen, citret gemacht wird, Termino proximo entweder in Person, oder per Mandatarium, der Eröffnung und Publication gedachten Testaments beizuwohnen. Sachan, den 2ten Martii 1766.

Als in denen angefetzten gedachten Licitations-Terminen, zu Verkaufung des Uckermündischen Stadts Terminus auf den 20ten Martii a. c. angefetzet werden müssen; so haben diejenigen, so Lust haben möchten, auf dieses Wortzetz, weby besonders sehr guter Wiese- und Klee-Weiden, mit zu bieten, sich in gedachtem Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und billige Conditiones zu gewöhnlichen. Uckermünde, den 2ten Martii 1766. Bürgermeister und Rath Hieselst.

Es ist bey dem ehemaligen Quartiermeister Eickstädt in Mangardten, nunmehrigen Accise-Controllor in Danm, vor 4 und einem halben Jahre, von dem damaligen Bürgermeister Schrottern daselbst, ein schwarzer Rock und Weste verfertiget; da nun solches alles Erinnerungsbüchlein, nicht eingeliefert worden; so hat er obgedachten Schrottern, der sich zu Stettin aufhält, hiemit erinnern wollen, dieses Kleid binnen 3 Wochen einzuliefern, weil man nachhero demselben hierüber keine weitere Rede und Antwort geben wird.

Als hieshero die zu Dreptow an der Rega auf den Stadtfeldern beliegene Immobilien, Mehrzahltheils ohne Versteigerung veräußert worden, wodurch öfere denen Verkäuferen, so als Käufern sehr vielerley Nachtheil zugewachsen; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß hieselbst sehr genehm Versteigerung ein für allemal festgesetzt worden, als: 1.) Der Montag nach Ooch. 2.) Der Montag nach Trinitatis. 3.) Der Montag nach Johannis. 4.) Der Montag nach Michaelis. Alle und jede, so demnach hiesige Häuser, Gärten, Aecker, Wiesen und überhaupt Immobilien, sie haben Namen wie sie wollen, kaufen oder verkaufen, haben sich höchstens binnen 4 Wochen vor den gedachten Versteigerungstagen bey dem hiesigen Magistrato zu melden, und die öffentliche Versteigerung zu begehren, und den Termin postpositum zu verzeichnen, und die Versteigerungstag an sich null und nichtig seyn lassen, so daß aus dergleichen Contracten niemals einige Jura und Obligatioes entfortlingen mögen, vielmehr bey allen künfftig hieselbst gehaltenen Auktionen, dergleichen Contracte sofort annulliret werden sollen.

Damit auch zur Verichtigung des hiesigen Hypothekenbuchs, die hieserigen Besitzer der unbesetzten Güter ausfindig gemacht werden können: so haben diejenigen, so den Termin postpositum von ihren Grundstücken bis jetzt noch nicht berichtet haben, solches a dato binnen den ersten beyden Versteigerungstagen annoch zu bewerkstelligen. Signatum Dreptow in Senatu, den 2ten Februarii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Der Brauer Michael Bock zu Kölln, hat sein Eßhaus in der Böttcherstrasse, No. 429, an dem einverwandten Versteigerungstage, auch die gerichtliche Verlastung nach Königlichlicher Verordnung gesehen. Hat jemand darob eine Contradiction, so wird er hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen darunter bey dem Käufer zu melden, sub pena preclusio.

Zu Edelin hat der Zimmergesell Martin Bulgryn, nebst seinem Sohn Joachim Bulgryn, ihr in der kleinen Baustrasse, zwischen Musquener Tackel und Zengmacher du Boy Häusern, belegenes Wohnhaus, an den Stadtmannmeister Johann Keutel, erblich und zum Eodtenkauf veräußert; welches künfftigen Versteigerungstag gerichtlich verlasten werden soll. Sollte nun jemand an diesem Hause ein Recht oder Ansprache haben, der muß sich binnen 4 Wochen sub pena perpetui silentii gebührigen Orts melden.

Zu Wöllin hat der Bäcker und Baumann Martin Lemke, sein zwischen dem Schiffszimmermann Gottfried Dinnis, und der Brückenstrassenecke belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, an den Stadtmannmeister Herrn Krommer veräußert, und ist Terminus zur gerichtlichen Versteigerung und Abfassung auf den 26ten Martii a. c. angefetzet; welches Königlichlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.



Zu Publick kaufet der Bürger und Böttcher Meister Johann Christoph Rogge Jun. von der Eßher Barkelholts, ihr dafelbst am Markte belegenes Wohnhaus, für 50 Rthlr. Welches hiermit bekannt gemacht wird; damit diejenigen, so daran eine Ansprache zu machen vermelden, innerhalb 4 Wochen bey dem Magistrat zu Publick sich melden können, widrigenfalls sie nachhero nicht weiter werden gehört werden.

Es hat der Kaufmann Herr Carl Ephraim Burmeister, ein säcklicher, eine Fünff-Ruthe genannt, tab No. 43, im Hofelbe belegten, an dem Wenzel Burmeister veräußert; wer einige Ansprache daran zu machen vermeinet, muß sich innerhalb 4 Wochen zu Rathhause sub pena preclusio melden. Demis miss, den 6ten Martii 1766.  
Berordnertes Stadtgericht.

Zu Erdin hat seligen Erdmann Hammers Witwe, ihr Wohnhaus, an den Drechsler Meister Adamus veräußert, zu dessen Verlassung ist Terminus auf den 24sten Martii a. c. angesetzt. Wer dawider etw was einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kann sich in Termino zu Rathhause melden, im widrigen gen der Preclusio gewärtigen.

**Bier- und Brandweintaxe.**

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches Braun Bitterbier, die halbe Lonne			
das Quart			
auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die halbe Lonne	I	12	
das Quart			9 $\frac{1}{2}$
auf Boutheillen gezogen			10
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Qu-Brandwein vom Weizen		5	8

**Brodaxe.**

	Fund	Loch	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			5
3 Pf. dito			7
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			13
6 Pf. dito			26
1 Gr. dito	I		20
Für 6 Pf. Hansbäckendrod			29
1 Gr. dito	I		27
2 Gr. dito		3	23

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 5. bis den 12. Martii, 1766.  
Nichts.

**Fleischaxe.**

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I		6
Kalbfeisch	I		6
Hammelfeisch	I		9
Schweinefleisch	I		2
Kuhfleisch	I		2
1.) Gefröße vom Kalbe		3	6
2.) Kopf und Füße		3	6
3.) Das Geschlänge		3	6
4.) Rinderkalbann	I		9
5.) Eine gute Ochsenzunge			8
6.) Eine geringere			6
7.) Ein Hammelgeschling			1
8.) Hammelkalbann			9

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 5. bis den 12. Martii, 1766.  
Nichts.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 4. bis den 12. Martii, 1766.

	Winkel	Scheffel
Weizen	14.	5.
Roggen	21.	11.
Gerste	20.	4.
Malz		
Haber	12.	7.
Erbsen	2.	18.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>70.</b>	<b>21.</b>



